

**Erste Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung (Satzung)
für den Bachelorstudiengang „Physiotherapie“
der Fachhochschule Kiel
Vom 11. März 2025**

Aufgrund des § 52 Absatz 1 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H., S. 39), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 3. Februar 2022 (GVOBl. Schl.-H., S. 102) und § 1 Absatz 2 der Prüfungsverfahrensordnung (PVO) der Fachhochschule Kiel vom 11. Oktober 2016 (NBl. HS MSGWG Schl.-H., S. 102), zuletzt geändert durch Satzung vom 6. Juni 2024 (NBl. HS MBWFK Schl.-H., S. 40), wird nach Beschlussfassung durch den Ausschuss zur Durchführung des Studiengangs Pflege und des Studiengangs Physiotherapie vom 10. Januar 2025 und mit Genehmigung des Präsidiums vom 12. Februar 2025 die folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Die Prüfungsordnung (Satzung) für den Bachelorstudiengang „Physiotherapie“ an der Fachhochschule Kiel vom 21. Juli 2017 (NBl. HS MBWFK Schl.-H., S. 78), zuletzt geändert durch Satzung vom 18. Januar 2024 (NBl. HS MBWFK Schl.-H., S. 4) wird wie folgt geändert:

1. § 9 wird neu eingefügt:

„§ 9 Übergangsregelung für die Festlegung des Benotungsstatus ab dem Sommersemester 2025

(1) Haben Studierende ein Modul, für welches in dieser Prüfungsordnung der Benotungsstatus „unbenotet“ festgelegt ist, bereits mit einer Note abgeschlossen, wird das Modul weiterhin mit dieser Note in die Gesamtnotenberechnung einbezogen.

(2) Sofern in einem Modul, für welches in dieser Prüfungsordnung der Benotungsstatus „unbenotet“ festgelegt ist, vor Inkrafttreten der Änderungssatzung mehrere Prüfungsleistungen zu erbringen waren, von denen mindestens eine benotet war und schließen die Studierenden, die bereits eine der benoteten Prüfungsleistungen in dem Modul erfolgreich erbracht haben, das Modul bis zum Ende des Wintersemesters 2026/27 ab, geht das Modul benotet in die Gesamtnotenberechnung ein. Wird das Modul nicht bis zu diesem Zeitpunkt beendet, gilt die Prüfung als nicht angetreten.“

2. Anhang 2 erhält folgende neue Fassung:

„Anhang 2 Tabellarisches Curriculum Bachelorstudiengang Physiotherapie ⁵⁾

Lfd.-Nr.:	Modul-nummer /Kürzel	Modul	Leistungs-punkte (LP)	Benotungs-status ⁶⁾	Studien-volumen (SWS)	Semester / Studien-halbjahr
Pflichtmodule des Studiengangs ¹⁾						
1	4.65.00	Grundlagen der Körperstrukturen ²⁾	20		Fachschul-intern	1-2

2	4.66.00	Grundlagen der Körperfunktionen ²⁾	10		Fachschul-intern	1-2
3	4.67.00	Grundlagen von Bewegung und Training ²⁾	25		Fachschul-intern	3-4
4	4.68.00	Medizinische Fachdisziplinen ²⁾	15		Fachschul-intern	5-6
5	4.69.00	Klinische Praktika ²⁾	20		Fachschul-intern	5-6
6	4.70.00	Profession Physiotherapie	10		8	1
7	4.71.00	Professionelles Handeln und Qualitätssicherung (Klinische Diagnostik und Entscheidungsfindung)	10		8	2-3
8	4.72.00	Arbeiten in Organisationen	10		8	2-3
9	4.73.00	Management im ökonomisch-politischen Kontext	10		8	4
10	4.74.00	Bezugswissenschaften in der Physiotherapie	10		7	5
11	4.75.00	Methoden der Physiotherapieforschung	10		5	6
12		Wahlmodul gemäß § 3 Abs. 1 Satz 5 PVO ³⁾	5		4	4 - 7
13		Interdisziplinäre Lehre ⁴⁾	10	unbenotet		1-7
14	9970	Thesis	12		2	7
15	9980	Kolloquium			3	7
Gesamt			180		50	7

1) Module müssen von allen Studierenden des Studiengangs gehört werden.

2) Module 1-5 werden im Rahmen der Ausbildung an einer der Kooperationsfachschulen für Physiotherapie absolviert und auf das Bachelorstudium Physiotherapie angerechnet.

3) Wahlmodule gemäß semesterweiser Bekanntgabe durch den Ausschuss zur Durchführung des Studiengangs Pflege und des Studiengangs Physiotherapie an der Fachhochschule Kiel.

4) „Interdisziplinäre Lehre“, obligatorisch, Anrechnung ab 5 LP gemäß § 4 Absatz 2 PVO.

5) Die Prüfungsform für jedes Modul wird verbindlich in der Moduldatenbank des Studiengangs festgelegt.

Wenn kein Eintrag in dieser Spalte, dann ist der Benotungsstatus der Modulprüfung für Pflichtmodule und verpflichtende Wahlmodule benotet.“

6)

Artikel 2

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. März 2025 in Kraft.

Kiel, 11. März 2025
Fachhochschule Kiel

Prof. Dr. Katharina Scheel
- Die Vorsitzende des Ausschusses zur Durchführung des Studiengangs
Pflege –